

Vorlage Nr. IV – S 31/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Qualifizierungsmaßnahmen für staatlich anerkannte Erzieher:innen in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Bildungswerk und der Bundesagentur für Arbeit

A Problem

Gemäß Magistratsvorlage Nr. III/10/2024 vom 27.03.2024 wurde das Dezernat IV gebeten, die Ausweitung des Programms „Wege in Beschäftigung“ und deren Umsetzung im Bereich der Grundschulen zu prüfen und eine Beschlussfassung durch den Fachausschuss herbeizuführen.

Im Bereich der Grundschulen besteht ein beständiger Bedarf an Erzieher:innen mit staatlicher Anerkennung, um insbesondere die Betreuung der Schüler und Schülerinnen an den Ganztagschulen und Verlässlichen Grundschulen sicherzustellen. Darüber hinaus werden vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung ab Schuljahr 2026/27 die Personalbedarfe weiterhin ansteigen.

Die bisherigen Ausbildungsformate und Ausbildungssysteme in Bremerhaven decken den prognostizierten steigenden Fachkräftebedarf in Schule nicht ab. Um zusätzliche Fachkräfte für den Einsatz an Schule auszubilden und Menschen ohne pädagogische Vorqualifikation einen Einstieg zur Erzieher:innenausbildung zu ermöglichen, sind weitere Maßnahmen erforderlich.

B Lösung

Um den erhöhten Fachkräftebedarf für den Bereich der Schulen decken zu können, plant das Schulamt in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Bildungswerk (PBW) zwei verschiedene Maßnahmen zur Qualifizierung anzubieten:

Maßnahme 1:

„Wege in Beschäftigung (WiB)“

Auf Grundlage der vom Amt für Jugend, Familie und Frauen eingebrachten Magistratsvorlage hat das Schulamt unter Beteiligung der Schulen die Umsetzung der Maßnahme „Wege in Beschäftigung“ geprüft und bestätigt die Voraussetzungen an den Grundschulen, um das Programm WiB für diesen Bereich auszuweiten.

Zielgruppe bilden Menschen, die aus anderen Berufsbereichen kommen oder arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Um die Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen, wird dem Personenkreis eine 900 Stunden umfassende Praxisphase angeboten. Durch die Maßnahme entstehen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Eingruppierung gem. TVöD SuE EG S 2) mit dem Einsatz an Schule über einen Bildungsdienstleister. Während dieser Qualifizierungsmaßnahme werden die Teilnehmenden von einer pädagogischen Fachkraft der jeweiligen Schule begleitet.

In einem Eignungsfeststellungsverfahren zum 01.09.2024 werden 25 Personen ausgewählt, die für diese Maßnahme in Betracht kommen. Von diesem Personenkreis werden 10 Personen für den Einsatz an den Grundschulen ausgewählt, die zum 01.09.2024 zunächst mit dem Praxiseinsatz von 900 Stunden beginnen werden.

Im Anschluss an diese Praxisphase -ab 01.08.2025- soll diesen Personen eine vollfinanzierte berufsbegleitende Weiterbildung zur/zum Erzieher:in über das PBW am Standort Bremerhaven angeboten werden. Während dieser Zeit, erhalten die Teilnehmenden eine zeitlich befristete Beschäftigung beim

Magistrat der Stadt Bremerhaven für 2 bzw. für 3 Jahre und werden neben der fachtheoretischen Ausbildung an den Grundschulen eingesetzt. Die Vergütung soll nach TVöD SuE EG S 2 erfolgen. Im dritten Jahr -ab 01.08.2027- erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit in einem Berufseinstiegsjahr ihre staatliche Anerkennung zu erwerben. Die dafür erforderlichen formalen Voraussetzungen werden in den vom Schulamt ausgewählten Grundschulen erfüllt.

Das Schulamt wird die erforderlichen Anträge auf überplanmäßige Bedarfe für das befristete Beschäftigungsverhältnis und Berufseinstiegsjahr mit gesonderter Beschlussvorlage in 2025 beantragen, sobald die genaue Anzahl der Teilnehmenden bekannt ist.

Der ASK befürwortet die Qualifizierungsmaßnahme für den Bereich der Grundschulen.

Maßnahme 2:

Ausbildung/ Umschulung im berufsbegleitenden Modell

Zielgruppe bilden Menschen, die bereits in einer pädagogischen Tätigkeit an einer Schule beschäftigt sind. Ihnen wird im Rahmen dieser Maßnahme ermöglicht, sich bei vollem Lohnausgleich und Übernahme der Schulkosten berufsbegleitend zum/zur Erzieher:in weiterzubilden.

Voraussetzung:

- mittleren Schulabschluss und dreijährige einschlägige Berufserfahrung mit Kindern oder
- mittleren Schulabschluss, eine Berufsausbildung und mindestens 900 Stunden einschlägige Berufserfahrung oder
- gleichgestellten Schulabschluss aus einem anderen Land, Deutsch B2-Niveau, oder
- eine Hochschulberechtigung und mind. 900 Stunden einschlägige Berufserfahrung.
- Eine Sonderzulassung ist in begründeten Fällen möglich.

Die Teilnehmenden erhalten vom PBW 480 Unterrichtseinheiten, die sich über 24 Monate erstrecken. In der Regel findet an zwei Wochentagen für 16 Stunden Unterricht beim PBW statt. Zusätzlich erfolgt Blockwochenunterricht.

An den drei verbleibenden Wochentagen sind die Beschäftigten im Praxiseinsatz an der jeweiligen Einsatzschule. Der Stundenumfang für diese drei Tage beträgt 18 Stunden. Zuzüglich der 16 Stunden für den Unterricht beträgt die wöchentliche Arbeitszeit während der Qualifizierung insgesamt 34 Stunden. Die zusätzlich benötigte Zeit für Vor- und Nachbereitung muss von den Teilnehmenden in der Freizeit erfolgen.

Im Anschluss an die Qualifizierung ist ein 12-monatiges Berufspraktikum zu absolvieren, um die staatliche Anerkennung als Erzieher:in zu erhalten. Zum Schuljahr 2025/26 sollen – je nach Bewerbungslage - 20 – 22 Beschäftigte an dieser Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Das Schulamt wird die erforderlichen Stellenanträge für das Beschäftigungsverhältnis während des Berufspraktikums mit gesonderter Beschlussvorlage in 2025 beantragen, sobald die genaue Anzahl der Teilnehmenden bekannt ist.

Aufgrund freier Kapazitäten beim PBW hat sich kurzfristig für 6 Beschäftigte die Teilnahme an der Qualifizierung ergeben. Diese Beschäftigten hatten sich unabhängig von der vom Schulamt geplanten Maßnahme bereits im Vorfeld initiativ für eine Qualifizierung beim PBW beworben. Das Schulamt unterstützt die Initiative der Beschäftigten und hat in Abstimmung mit

dem Personalamt die Teilnahme an der Qualifizierung zum Schuljahr 2024/25 ermöglicht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Maßnahme 1:

Für die Dauer der Praxisphase vom 01.09.2024-31.07.2025 werden die Teilnehmenden über einen Bildungsdienstleister sozialversicherungspflichtig beschäftigt und erhalten eine Vergütung nach TVöD SuE EG S 2. Die Finanzierung erfolgt über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Im Anschluss an die Praxisphase werden die Teilnehmenden für die weitere Qualifizierung mit einem entsprechenden Vertrag befristet über den Magistrat beschäftigt. Das Schulamt wird die erforderlichen Anträge auf überplanmäßige Bedarfe für das Beschäftigungsverhältnis mit gesonderter Beschlussvorlage in 2025 beantragen, sobald die genaue Anzahl der Teilnehmenden bekannt ist. Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht.

Maßnahme 2:

Die Finanzierung der Personalkosten für die Beschäftigungszeit der ersten 24 Monate erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit. Nach Prüfung aller Voraussetzungen nach § 81(2) SGBIII ergeht hierzu ein Bewilligungsbescheid der Agentur.

Für das Berufspraktikum im dritten Ausbildungsjahr sind die Personalkosten kommunal zu finanzieren. Die Kosten für einen Berufspraktikanten liegen bei ca. 1800,- € brutto und sind somit niedriger als die derzeit gültige tarifliche Vergütung der Beschäftigten nach TVöD SuE EG S4.

Für das Berufspraktikum müssen zusätzliche Praxisstellen an Schule geschaffen werden.

Das Schulamt wird die erforderlichen Stellenanträge für das Beschäftigungsverhältnis während des Berufspraktikums mit gesonderter Beschlussvorlage in 2025 beantragen, sobald die genaue Anzahl der Teilnehmenden bekannt ist. Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen nicht vor. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind betroffen, da durch die Qualifizierungsmaßnahmen positive Auswirkungen auf die Qualität der schulischen Betreuung erzielt werden. Eine Beteiligung jener Gruppe ist nicht erforderlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Für die Maßnahmen erfolgte eine Abstimmung mit dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Personalamt und dem Paritätischen Bildungswerk. Die Mitbestimmungsgremien werden im weiteren Umsetzungsverfahren beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen in Kooperation mit dem Paritätischen Bildungswerk und der Agentur für Arbeit.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt mit der weiteren Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme für den Bereich der Grundschulen.

Frost
Stadtrat